

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Renate Ackermann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.06.2013

Beteiligung von Frau Christine Haderthauer an der Firma SAPOR und die Vorgänge in den Forensiken in Ansbach und Straubing

Ich frage die Staatsregierung:

1. Seit wann wird am Bezirkskrankenhaus (BKH) Ansbach eine Arbeitstherapie „Modellbau“ betrieben. Welche Modelle wurden in dieser Arbeitstherapie in welchen Zeiträumen gefertigt? Wie viele Patienten waren jeweils in der Arbeitstherapie beschäftigt?
2. Welche Erleichterungen (Freigang, Freizügigkeit in der Einrichtung, Erhalt eines Generalschlüssels, Kontrolle der Post, Unterbindung von Kontrollen, etc.) wurden Herrn S., der maßgeblich für die Fertigung hochwertiger Oldtimermodelle zuständig war, in seiner Zeit im Ansbacher BKH und in der Forensik in Straubing gewährt? Wie wurde dies medizinisch und therapeutisch begründet?
3. Aus welchen medizinischen und/oder therapeutischen Gründen wurde Herr S. von Ansbach nach Straubing verlegt? Wie sah und sieht die wirtschaftliche Bilanz der Arbeitstherapie „Modellbau“, in der Herr S. in Ansbach und Straubing beschäftigt war und ist, aus? Welche Leistungen wurden von der Firma SAPOR und welche von den BKHs erbracht?
4. Sind Herrn Dr. Haderthauer Nebentätigkeiten nach Art. 81 des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Nebentätigkeitsanordnung in der Zeit, als er in irgendeiner Form an der Firma SAPOR beteiligt gewesen ist, genehmigt worden? Hat er die Erlaubnis zu Nebentätigkeiten beantragt? Inwieweit und in welchen Zeiträumen waren Herr Haderthauer und Frau Haderthauer jeweils an der Firma SAPOR beteiligt?
5. Wann gingen welche Anteile von Frau Haderthauer auf ihren Mann oder umgekehrt über? In welchen Funktionen war Frau Haderthauer in der Firma SAPOR tätig?
6. Hat Frau Haderthauer Patienten ihres Mannes anwaltlich vertreten?

7. Bei welchen Entscheidungen, die Herrn S. betrafen, war Herr Haderthauer beruflich eingebunden? War der Bezirkstag über die Zusammenarbeit mit der Firma SAPOR informiert? War Herr Haderthauer hierbei tätig?
8. Hat Herr Haderthauer im Namen der Firma SAPOR Verhandlungen mit den BKHs in Ansbach und Straubing geführt und geschäftliche Abmachungen bzw. Verträge abgeschlossen? Hat Herr Haderthauer als Vertreter von SAPOR in Paris die Urheberschaft für ein Rolls-Royce-Modell der Firma SAPOR beansprucht?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**
vom 16.07.2013

Zu 1.:

Die Arbeitstherapie „Modellbau“ bestand nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens von 1989 bis 2000.

Das Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmen, als Träger des Bezirksklinikums Ansbach (Art. 95 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG), weist darauf hin, dass die Vorgänge, auf die sich die Schriftliche Anfrage bezieht, schon einige Jahre in der Vergangenheit lägen. Die Arbeitstherapie Modellbau sei vor 13 Jahren nach Straubing verlegt worden. Aufgrund der zeitlich begrenzten Archivierungspflicht für Geschäftsunterlagen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) von 10 Jahren seien Belege aus der Zeit nicht vorhanden. Die damaligen Verantwortlichen seien schon lange nicht mehr im Bezirksklinikum Ansbach tätig. Aus den noch verfügbaren Unterlagen sei nicht ersichtlich, welche Modelle in dieser Zeit gefertigt wurden und wie viele Patienten dort beschäftigt waren.

Zu 2.:

- a) Nach Angaben des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens gibt es im Hinblick auf die Unterbringung von Herrn S. keine Dokumentation mehr, außer

der Patientenakte von Herrn S. Inhalte der Patientenakte unterliegen nach Angaben des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens der ärztlichen Schweigepflicht.

- b) Nach Angaben des Bezirkskrankenhauses Straubing wurden und werden Herrn S. keine Erleichterungen im Bezirkskrankenhaus Straubing gewährt.

Zu 3.:

- a) Nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens ist grundsätzlich anzumerken, dass die Klinik für Forensische Psychiatrie Bezirksklinikum Ansbach im Jahr 2000 selbstständig wurde. Die damalige neue Chefarztin setzte ein neues Sicherheitskonzept um. Nach diesem neuen Sicherheitskonzept war, nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens, die Arbeitstherapie Modellbau unter den damaligen räumlichen und personellen Voraussetzungen in Ansbach ein zu hohes Risiko und wurde nach Straubing verlegt. Auch nach Auskunft des Bezirkskrankenhauses Straubing waren Sicherheitsüberlegungen bei der Verlegung entscheidend.
- b) Aufgrund der zeitlich begrenzten Archivierungspflicht für Geschäftsunterlagen nach HGB (10 Jahre) sind nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens Belege aus dieser Zeit nicht vorhanden. In den EDV-Systemen des Bezirksklinikums Ansbach liegen nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens Informationen zurück bis zum Jahr 2000 vor. Hiernach sei eine Verbindung zur Firma SAPOR durch Einzahlungen nachzuweisen. Die letzte Zahlung der Firma SAPOR sei am 05.01.2001 eingegangen. Die noch nachvollziehbaren Einzahlungen beliefen sich auf 6.721,94 DM. Aufwendungen/Kosten sowie Leistungen seien in den Unterlagen und Systemen nicht mehr nachvollziehbar.
- c) Nach Angaben des Bezirkskrankenhauses Straubing erwirtschaftete die Arbeitstherapie Modellbau seit dem Jahr 2000 folgende Ergebnisse:

Jahr	Geschäftsergebnis in Euro
2000	+ 576
2001	- 1.090
2002	- 10.915
2003	- 4.582
2004	- 16.612
2005	+ 33
2006	+ 219
2007	+ 1.607
2008	- 18.813
2009	- 9.547
2010	+ 6.706
2011	0
2012	- 1.789

In den Bereichen Arbeits- und Beschäftigungstherapie im Maßregelvollzug ist eine Kostendeckung in der Regel nicht erreichbar. Dies ist den besonderen Umständen des Maßregelvollzugs geschuldet. Nach Angaben des Bezirkskrankenhauses Straubing lag die Gesamtkostendeckungsquote aller Arbeits- und Beschäftigungstherapieangebote im Bezirkskrankenhaus Straubing (2000–2012) bei 63 %–89,7 %. Der Arbeits- und Beschäftigungstherapiebereich Modellbau hatte für diesen Zeitraum eine durchschnittliche Kostendeckungsquote von 75,5 % und lag damit in diesem Rahmen.

- d) Nach Angaben des Bezirkskrankenhauses Straubing hat die Firma SAPOR die Werkzeuge und Maschinen sowie sonstiges Verbrauchsmaterial gestellt. Vom Bezirkskrankenhaus Straubing wurde, nach Angaben des Bezirkskrankenhauses Straubing, die Infrastruktur (Räume, Arbeitstherapieleitung, Patientenentlohnung) gestellt.

Zu 4.:

Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit hat Herr Dr. Haderthauer hierzu über seinen Rechtsanwalt mitgeteilt, dass er ab 01.01.2004 Mitgesellschafter der Firma SAPOR war. Mit Wirkung zum 31.10.2008 wurde das Gewerbe gemäß der Gewerbeauskunft der Stadt Ingolstadt vom 12.06.2013 von Herrn Dr. Haderthauer abgemeldet.

Seit dem Eintritt von Herrn Dr. Haderthauer in den landgerichtsarztlichen Dienst waren Herrn Dr. Haderthauer nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zeitweise Nebentätigkeiten genehmigt. Diese bezögen sich nicht auf Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Firma SAPOR. Ein entsprechender Antrag, der sich auf die Tätigkeit für die Firma SAPOR bezog, wurde nach Kenntnis des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit nicht gestellt.

Im Übrigen betreffen Fragen hinsichtlich einer Beteiligung von Frau Christine Haderthauer an SAPOR Modelltechnik vor ihrer Berufung ins Kabinett deren privaten Schutzbereich. Frau Staatsministerin Christine Haderthauer war zum Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Herbst 2008 bereits seit etwa fünf Jahren nicht mehr Teilhaberin an SAPOR Modelltechnik.

Zu 5.:

Frau Staatsministerin Christine Haderthauer war zum Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Herbst 2008 bereits seit etwa fünf Jahren nicht mehr Teilhaberin an SAPOR Modelltechnik.

Fragen hinsichtlich einer Beteiligung von Frau Christine Haderthauer an SAPOR Modelltechnik vor ihrer Berufung ins Kabinett betreffen deren privaten Schutzbereich. Die Anfrage betrifft insoweit nicht Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Zu 6.:

Die Rechtsanwaltszulassung von Frau Staatsministerin Christine Haderthauer ruht seit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im Herbst 2008.

Fragen hinsichtlich der Tätigkeit als Rechtsanwältin von Frau Christine Haderthauer vor ihrer Berufung ins Kabinett betreffen deren privaten Schutzbereich. Die Anfrage betrifft insoweit nicht Angelegenheiten, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Zu 7.:

- a) Nach Angaben des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens war Herr Dr. Haderthauer vom 01.04.1988 bis 30.09.1989 als Arzt in der Forensik tätig und in dieser Funktion in Entscheidungen bezüglich Patienten eingebunden.

Die Thematik Arbeitstherapie „Modellbau“ war nach Angaben des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens erstmals Gegenstand der nichtöffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirks Mittelfranken am 25.02.1999 und dreier nichtöffentlicher Sitzungen des Bezirkstages am 25.03.1999, 22.07.1999 und am 28.10.1999. Der Bezirkstag von Mittelfranken hat nach Angaben des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens am 22.07.1999 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, Herrn Dr. Hubert Haderthauer in die nächste (nichtöffentliche) Sitzung des Bezirkstages am 28.10.1999 einzuladen, um den Modellbau an der Ansbacher Forensik zu erörtern.

Am 28.10.1999 ist, so das Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmen, Herr Dr. Haderthauer vor dem Bezirkstag in nichtöffentlicher Sitzung erschienen, hat dem Gremium berichtet und alle Fragen der Bezirkstagsmitglieder beantwortet.

In einem gesonderten Tagesordnungspunkt hat nach Angaben des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens der Bezirkstag von Mittelfranken in der Sitzung im Oktober 1999 eine Satzungsänderung für die Bezirkskrankenhäuser beschlossen, wonach ab dem Jahr 2000 die forensischen Abteilungen aus der Allgemein-

psychiatrie herausgenommen und unter einem eigenen Chefarzt verselbstständigt wurden.

- b) Herr Landgerichtsarzt Dr. Hubert Haderthauer war nach Angabe des Bezirkskrankenhauses Straubing dort niemals beschäftigt.

Nach Auskunft des Bezirks Niederbayern war der Bezirkstag als Vollgremium mit der Angelegenheit Modellbau nicht befasst. Der Bezirksausschuss habe in den Sitzungen am 29.09.2009 und am 17.11.2009 die Thematik Modellbau, insbesondere eine Vertragsgestaltung mit der Firma SAPOR, behandelt. Der Sitzungsvorlage im Bezirksausschuss am 29.09.2009 sei eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.05.2009 vorausgegangen. Herr Dr. Haderthauer war bei der Behandlung im Bezirksausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss nicht beteiligt.

Zu 8.:

- a) Nach Auskunft des Bezirkskliniken Mittelfranken Kommunalunternehmens sind aufgrund der zeitlich begrenzten Archivierungspflicht für Geschäftsunterlagen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) von 10 Jahren Belege aus der Zeit nicht vorhanden. Die damaligen Verantwortlichen seien schon lange nicht mehr im Bezirksklinikum Ansbach tätig.
- b) Nach Angaben des Bezirkskrankenhauses Straubing haben in den ersten Jahren nach Zugang des Patienten im Bezirkskrankenhaus Straubing lediglich mündliche Vereinbarungen mit der Firma SAPOR, vertreten durch Herrn Dr. Haderthauer, bestanden; im Jahr 2004, so das Bezirkskrankenhaus Straubing, wurde eine schriftliche Vereinbarung über eine Preiserhöhung für fertige Fahrzeuge und Motoren geschlossen, diese wurde im Jahr 2007 preislich nochmals nach oben angepasst und von Herrn Dr. Haderthauer unterschrieben.
- c) Über die Geschäfte der Firma SAPOR, die nicht die Zusammenarbeit mit den Bezirkskliniken Ansbach und Straubing betreffen, liegen weder dort noch der Staatsregierung Erkenntnisse vor.